

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
zu Ad. Schles, Hofflieferant,
Dr. Gerber u. Breitestr.-Ede,
Otto Kieckisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
i. V. J. Hirschfeld
in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Jg. 233

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal,
an Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für
 ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 1. April.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annonsen-Expeditionen
Kud. Kosse, Haasenstein & Vogler A. G.,
G. L. Danke & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Inserate, die sechsgespaltene Zeitteil oder deren Raum
in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagauflage 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Erledigung für die
Mittagauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

208. Sitzung vom 31. März, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Ohne Debatte werden in dritter Lesung genehmigt:

Die Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für 1890/91, der Antrag Möller-Rössle, betr. Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz (Wahl von nichtständigen Mitgliedern der Schiedsgerichte), die Gesetze, betr. den Vertrag mit allen gegen 2 Stimmen (Reichspartei) angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzes, betr. die Unterstüzung der Familien der Uebungsmannschaften im Frieden, in welchem in zweiter Lesung nach dem Kommissionsantrag die Unterstützungsätze von 30 resp. 10 Pf. pro Tag auf 30 resp. 10 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes für Männer erhöht sind.

Abg. Gamp (Bp.) fordert den Bundesrat mit Rücksicht auf die hohe finanzielle Belastung, die das Reich durch die Beschlüsse zweiter Lesung erfahre, auf, das Gesetz in dieser Fassung nicht zur Ausführung zu bringen.

Staatssekretär v. Bötticher: Bis jetzt haben die verbündeten Regierungen zu den Reichstagsbeschlüssen noch keine Stellung genommen. Ich habe aber bereits in der zweiten Berathung ausführlich die finanzielle Belastung des Reiches 3 600 000 M. betragen werde. Ich weiß nicht, ob der Bundesrat sich den Beschlüssen zweiter Lesung wird anschließen können. Dann aber wird in der nächsten Session eine kommen, die sich auf einer Linie bewegt, die eine Verständigung möglich macht.

Abg. Hahn (foni.): Die Beschlüsse zweiter Lesung sind mit überwältigender Majorität gefasst worden. Außer dem Abg. Gamp stimmt nur noch zwei Mitglieder seiner Partei dagegen. Um so ungewöhnlicher und befremdlicher ist das Vorgehen des Abg. Gamp, der nun aus dem Hause heraus den Bundesrat auffordert, das Gesetz nicht zur Ausführung zu bringen. Ich protestiere entschieden gegen ein solches Vorgehen (Beifall links) und hoffe im Gegenteil gegen bestimmt, daß die verbündeten Regierungen dem Entwurf, wenn er auch in dritter Lesung mit so großer Mehrheit angenommen werden sollte, Begegnungskraft zu geben.

Abg. Singer (Soz.): Ich hätte gewünscht, daß der Staatssekretär eine freundlichere Stellung zur Vorlage eingenommen hätte, und ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen sich entgegenkommender verhalten werden. Bei unserem Militärbudget können die wenigen Millionen hier nicht in Betracht kommen. Eine Ablehnung dieser Vorlage durch den Bundesrat wird man im Lande nicht verstehen, in einer Frage, über die unter allen Parteien Uebereinstimmung herrscht. Der Bundesrat kann sich in dieser Frage doch unmöglich über den Reichstag stellen, letzterer ist zweifellos hierin sachverständiger. Recht eigenhümlich mutete der Appell des Herrn Gamp an die Regierung an, den fast einstimmigen Beschluß des Reichstages nicht zur Ausführung zu bringen. Ohne die ablehnende Haltung des Staatssekretärs hätte Herr Gamp das gewiß nicht gethan, und sein Vorgehen wird daher überall richtig gewürdigt werden. Ich hoffe, daß das Haus bei seinem Beschuß beharren wird.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich habe hier nicht meine Auffassung, sondern die der verbündeten Regierungen zum Ausdruck zu bringen. Das Ziel der Vorlage wollen auch wir, nur das Maß des Möglichen ist freitig. Es bestehen finanzielle Bedenken bei den verbündeten Regierungen, und es erscheint mir zweifelhaft, ob die verbündeten Regierungen geneigt sein werden, so weit zu gehen, wie es die Kommissionsbeschlüsse wollen. Wenn aber auch dies Gesetz nicht zur Ausführung kommt, dann wird im nächsten Jahre eine neue Vorlage kommen, über die hoffentlich eine Uebereinstimmung erzielt wird. Dedenfalls ist keine Vergnissung jetzt sich in Bonn hineinzureden.

Abg. Frh. v. Quene (Str.): Wir halten das, was gegen die Vorlage eingewandt wird, für unzureichend. Meine politischen Freunde werden auch jetzt für die Vorschläge der Kommission stimmen.

Abg. v. Nurne-Bomft (Rp.): Ich thelle mit vielen meiner politischen Freunde den Standpunkt des Herrn Vorredners. Es handelt sich hier um die Abhilfe eines wirklichen Notstandes, bei dem man sich vor Opfern nicht scheuen darf.

Abg. Gamp wendet ein, daß die Kommissionsbeschlüsse auch eine Unterstützung gewährten, wo ein Bedürfnis nicht vorliege.

Abg. Schrader (foni.): Wir haben in allen Parteien dringende Veranlassung, den Appell an die verbündeten Regierungen zu richten, unsere Beschlüsse auszuführen. Das Verhalten der verbündeten Regierungen ist mit unverständlich. Halten sie eine Verständigung auf anderer Grundlage für möglich, so hätten sie bezügliche Vorschläge machen sollen, das ist aber nicht geschehen, und darum müssen wir an unseren Beschlüssen festhalten. Man wird es nicht verstehen, wie gerade hier finanzielle Bedenken geltend gemacht werden, und besonders der Bundesrat kann hier unbedingt seine Verantwortung auf den Reichstag abwälzen. Wir haben alle Veranlassung, mit möglichst großer Stimmenzahl für den Beschluß zweiter Lesung einzutreten, in der Ueberzeugung, daß die verbündeten Regierungen sich wohl hüten werden, diesem Beschuß die Zustimmung zu versagen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Buhl (nl.) beruft sich auf seine Ausführungen in zweiter Lesung, auf deren Beschlüssen man beharren dürfe. Es gebe nicht an, daß die Gewährung von Unterstützungen von der Bedürftigkeit des Mannes abhängig gemacht werde — das würde etwas Verhämendes, Niederdrückendes für die Leute haben. (Zustimmung.) Die Verhämung im Lande über das Scheitern des Gesetzes würde überaus groß sein. Wenn die Finanzlage des Reiches die Gewährung dieser 3 Millionen nicht gestattet, dann hätte man das ganze Budget von einem anderen Standpunkt betrachten müssen. (Zustimmung.) Es seien im Etat Forderungen bewilligt worden, die weit weniger nothwendig seien, als diese

Ausgabe. Wenn die Regierungen die Vorlage ablehnen unter Hinweis auf die Finanzen, so würde das Haus im nächsten Jahre bei der Prüfung der Etatspositionen einen anderen Standpunkt als bisher annehmen müssen. (Beifall.)

Abg. Dr. Hartmann (toni.) verteidigt die Beschlüsse zweiter Lesung, welche den Bedürfnissen der Beteiligten am nächsten kämen.

Die Generaldiskussion wird hierauf geschlossen und das Gesetz mit allen gegen 2 Stimmen (Reichspartei) angenommen.

Der Antrag Auer auf Verstaatlichung des Apothekenmezens wird abgelehnt.

In die Kommission für Arbeiterstatistik werden auf Vortrag des Abg. Graf Ballerstein die Abg. Biehl (B.), Dr. Hartmann (l.), Dr. Hirsch (df.), Hilde (B.), Schippel (Soz.) und Siegle (nl.) durch Beruf gewählt.

Zur Geschäftsortordnung beantragt

Abg. Mehner (B.) die noch auf der Tagesordnung stehenden drei Petitionen (Haushaltshandlung, Konsumvereine, Impfgesetz) abzusehen.

Der Antrag wird angenommen, womit die Tagesordnung erledigt ist.

Präsident v. Lebeck bleibt hierauf die übliche Geschäftsübersicht über die abgelaufene Session.

Abg. Frh. v. Tettau: Als ältestes Mitglied dieses Hauses liegt mir die angenehme Pflicht ob, unserm Herrn Präsidenten den Dank des hohen Hauses für seine bewährte und unparteiische Geschäftsführung auszusprechen. (Beifall.)

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Plätzen.

Präsident v. Lebeck: Durch die Dankesworte und Ihre freundliche Zustimmung, sowie in dem Bewußtsein, mich nach besten Kräften bemüht zu haben, fühle ich den schönsten Lohn für die Mühen, die das Amt mir im Laufe der Session auferlegt — mir und den übrigen Herren des Präsidiums, deren stete Hingabe und Freundschaft mich in der Leitung der Geschäfte bis zum Schlusso wesentlich unterstützt haben. Diesen Herren sage ich meinen innigsten Dank, besonders dem ersten Herrn Vizepräsidenten. (Beifall.) Gleichzeitig spreche ich den Wunsch aus, Sie Alle in nächster Session hier wiederzusehen und womöglich stets recht vollzählig. (Heiterkeit und Beifall.)

Staatssekretär v. Bötticher: Ich habe dem Hause eine Allerhöchste Botschaft mitzuteilen (die Mitglieder erheben sich):

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen, Deutscher Kaiser, thun kund und führen zu wissen, daß Wir unsern Staatssekretär des Innern, Staatsminister v. Bötticher ermächtigen, in Unseren Namen die Sitzungen des Reichstages am 31. März zu schließen.“

Urkundlich gegeben Schloß Berlin 30. März.

Wilhelm.“ Auf Grund dieser Allerhöchsten Ermächtigung erkläre ich die Sitzungen des Reichstages für geschlossen.

Präsident v. Lebeck: Wie wir zusammen getreten sind und redlich gearbeitet haben für Deutschlands Volk, für Kaiser und Reich, so gelte unser letztes Wort dem hohen Herrn, in dem Volk und Reich verkörperd sind, mit dem das Wohl von Volk und Reich eng verknüpft ist und den Gott segnen möge. Se. Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen lebe hoch! (Die Mitglieder stimmen dreimal in den Ruf ein.) Ich schließe die Sitzung.

Schluss 12^{1/4} Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

44. Sitzung vom 31. März, 12 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Eingegangen ist ein Nachtragsetat für das Gehalt des neuen Ministerpräsidenten.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung der Welfenfondsvorlage.

Die Regierungsvorlage wollte die Aufhebung der Beschlagnahme des Welfenfonds königlicher Verordnung überlassen. Die Kommission schlägt folgende Fassung vor: Artikel 1. Die durch Verordnung vom 2. März 1868 über das Vermögen des Königs Georg verhängte Beschlagnahme wird aufgehoben. Artikel 2. Mit Ausführung dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Berichterstatter Dr. Krause macht Mitteilung von den Verhandlungen der Kommission, in welcher die Regierung der Ausführung des Gesetzes durch den Finanzminister, anstatt durch königliche Verordnung nicht widersprochen habe. Dem Antrage, daß eine Abänderung des Vertrages der Genehmigung des Landtages unterliege, sei aus dem Grunde nicht stattgegeben worden, weil der frühere Vertrag niemals der Beichthaltung des Landtages unterbreitet worden sei. Der Finanzminister habe die Verantwortung dafür übernommen, daß nach Aufhebung der Beschlagnahme keinerlei Verbindlichkeit der preußischen Regierung, keine Restverlastung mehr bestehen werde. Die von einem Kommissionsmitgliede gestellte Forderung, den Vertrag mit dem Herzog von Cumberland vorzulegen, wurde als nicht dem preußischen Staatsinteresse entsprechend erachtet.

Abg. v. Rauchhaupt (toni.): Meine politischen Freunde haben seit langer Zeit die Aufhebung der Beschlagnahme gefordert, und wir begrüßen es mit Genugthuung, daß durch die hochherige Initiative der Krone und das Entgegenkommen des Herzogs von Cumberland eine Einigung zu Stande gekommen ist. Wir hoffen, daß die Aufhebung der Beschlagnahme eine Versöhnung der Elemente in Hannover herbeiführen wird, die sich bisher der Krone Preußens abwehrend gegenübergestanden haben, und daß die Aufführung dieser Elemente mit dem Preußenthum gefördert werden wird. Wenn die Vorlegung dieses Vertrages gewünscht wurde, so verstehe ich nicht, wie man Dinge ans Tageslicht ziehen will, von denen jeder wünscht, daß sie nicht ans Licht kommen. Das kann nicht dazu beitragen, die Versöhnung zu fördern, sondern ist höchstens gelegnet, Mißtrauen, und ich persönlich kann diejenigen gesetzlichen Sicherungen des Staatsministeriums, daß in dem Ver-

trag mit dem Herzog von Cumberland kein Obligo für Preußen liegt, und danach, ob ein Obligo für den Herzog von Cumberland vorhanden ist, haben wir nicht zu fragen. Es tritt hierzu die Erklärung der Regierung, daß § 4 des Beschlagnahmegerichtes über die Sicherstellung des Kapitals erhalten bleibt, doch also hier der Landtag mitzusprechen hat. Wenn keine feindliche Unternehmung der Welfenfamilie vorliegt, so haben wir keinen Grund, die Beschlagnahme fortzuführen. Von diesem Gesichtspunkt aus werden wir für die Vorlage stimmen, die diese äußerst leidige Angelegenheit aus der Welt schafft. (Beifall rechts.)

Abg. Brandenburg (Br.): Ich halte die Fassung, welche die Kommission vorschlägt, für eine Verbesserung der Vorlage, die ich freudig begrüße. Dagegen muß ich mich verabschieden, als ob ich den Motiven der Vorlage in allen Punkten zustimme. Nachdem diese Vorlage angenommen sein wird, wird hoffentlich die Regelung der Kapitalanlage auch zum günstigen Abschluß kommen. Unter diesem Vorbehalt stimme ich für die Kommissionfassung.

Abg. Richter (dfr.): Dem Prinzip der Aufhebung der Beschlagnahme bin ich durchaus geneigt. Ich wünsche auch eine alsbaldige Aufhebung der Beschlagnahme, aber ich bedaure, daß ich für meine Person heute, wie die Sache jetzt liegt, diesen Augenblick noch nicht für gesomen erachten kann. Ich wünsche auch mit Herrn v. Rauchhaupt die leidige Angelegenheit aus der Welt zu schaffen. Aber eben deshalb wünsche ich, wenn man auch die Vergangenheit sein läßt, mindestens einen klaren Abschluß der ganzen Sache, und den finde ich im Augenblick noch nicht erreicht.

Die Regierung selbst hat erklärt, daß die Aufhebung der Beschlagnahme für sie davon abhängt, daß neue Vereinbarungen mit dem Herzog von Cumberland getroffen werden. Zwischen der ersten und zweiten Berathung sind nur diese Vereinbarungen abgeschlossen, sie sind also für die Regierung die Voraussetzung der Aufhebung der Beschlagnahme. Ich schließe schon daraus, daß es sich bei diesen Abmachungen um mehr handelt als um eine bloße Ausführungsbestimmung. Denn 1867 hat man ja gar keinen Anstand genommen, die Sache ins Werk zu setzen, bevor diese Ausführungsbestimmungen im Einzelnen getroffen. Ich habe erwartet, und auch andere, daß nach der Meldung der Vertrag mit dem Herzog von Cumberland sei abgeschlossen, dieser Vertrag uns in der Kommission mitgeteilt wird. 1867 ist der Vertrag der Kommission mitgeteilt worden, und jener Vertrag von 1867 ist damals integrierender Theil des Gesetzes geworden, in welchem es ausdrücklich heißt, daß die Dotations an den König Georg auf Grund des Vertrages vom 29. September 1867 gemacht wird. Indem also der Vertrag in die Genehmigungsklausel des Gesetzes aufgenommen ist, ist der Vertrag durch das Gesetz von 1868 festgelegt und es können deshalb Veränderungen derselben nur erfolgen, wenn ebenfalls in einem gesetzgeberischen Akt auf den neuen Vertrag Bezug genommen ist, und das ist nur möglich, wenn der Vertrag vorher zur Kenntnisnahme der gesetzgebenden Faktoren gebracht wird. Nun könnte man ja sagen, wenn der neue Vertrag wirklich Abweichungen vom Vertrag von 1867 enthält, so würde die Oberrechnungskammer Zahlungen auf Grund dieser Abweichungen zur Kenntnis des Landtages bringen. Das ist aber nicht der Fall, weil die ganze Sache wieder dahin gehoben ist, die Kontrolle der Oberrechnungskammer in diesem Punkte auszuschließen. Der Finanzminister hat allerdings erklärt, daß es sich nur um Ausführungsbestimmungen zum alten Vertrag handelt. Um das unerreichbare erkennen zu können, muß man aber den Vertrag kennen, ebenso auch um zu sehen, ob eine Belastung daraus vorhanden ist.

Nun hat der Finanzminister in der Kommission auf die Ministerverantwortlichkeit hingewiesen, die vorhanden ist, falls sich herausstellt, daß keine Erklärungen mit dem tatsächlichen Zusammenhang nicht übereinstimmen. Jeder weiß aber doch, daß die Ministerverantwortlichkeit bei uns nicht viel mehr als ein Messer ohne Klinge ist, an dem das Heft fehlt. Hätten wir Ministerverantwortlichkeit, so hätten nicht 25 Jahre lang die Revenuen aus dem Welfenfonds in einer so gesetzwidrigen Weise verwendet werden können. Man sagt weiter, die Sache sei diskreter Natur, und es könne der Versöhnung entgegenwirken, wenn man hier hineingreift. Zum Herzog von Cumberland und zur Welfenfamilie haben wir aber niemals in diskreten Verhältnissen gestanden, die Verhältnisse haben stets klar gelegen, und ich glaube, ein Interesse des Herzogs von Cumberland steht der Veröffentlichung nicht entgegen. Wenn die Sache auf einmal direkt wird, so kann es nur sein, weil in den Vertrag etwas hineingeschrieben ist, von dem die Regierung nicht wünscht, daß es bekannt wird.

Der Herr Finanzminister sagt, eine Restverwaltung greift nicht Platz, es wird vollständig reines Tisch gemacht. Die Restverwaltung wird aber meines Erachtens nur maskirt in der Weise, daß man von jenen Revenuen, die dem Herzog von Cumberland nach Aufhebung der Beschlagnahme zustehen, so viel zurückhält, als zur Besteitung der Verbindlichkeiten aus dem Welfenfonds in Zukunft erforderlich ist. Man zahlt dann gewissermaßen aus im Namen des Herzogs von Cumberland obgleich der Herzog mit diesen Dingen nicht das mindeste zu thun hat. In Hannover wird die Garnisonkirche gebaut. Dieselbe ist noch nicht fertig; der Oberpräsident hält sie und wird sie auch nach dem 1. April bauen. Sein Bauroth ist der leitende Baumeister. Dieser schließt die Verbindlichkeiten ab. Hier zeigt sich die maskierte Restverwaltung. Man bestreitet hier die Ausgaben im Interesse des Herzogs von Cumberland, obgleich dieser gar nichts damit zu thun hat. Noch weniger hat Kardinal Melchers etwas mit dem Herzog von Cumberland zu thun. Und doch wird sein Jahresgehalt weiter im Namen des Herzogs von Cumberland gezahlt.

Die Verwendungen können gesetzmäßig in Zukunft nur mit Zustimmung des Landtages gegeben werden. Geleicht das nicht und stimmt der Landtag angesichts dieser dunklen Verhältnisse dem gegebenen Alte zu, so ist damit die Gefahr gekommen, daß die Verwendungen, die man bisher im Volksmunde als Restverwendungen bezeichnete, sich fortsetzen. Ich bin vielleicht persönlich besonders mißtrauisch angelegt. Man hat hier aber auch Grund zum Mißtrauen, und ich persönlich kann diejenigen gesetzlichen Alte nicht zu stimmen. Hier fehlt die notwendige

Klarheit, und ich will versuchen, dieselbe herbeizuführen, indem ich beantrage, die Regierung um Mitteilungen der neuen Vereinbarungen mit dem Herzog von Cumberland zu erüben und die Gesetzesvorlage an die Kommission zurückzuerweisen.

Finanzminister Dr. Miquel: Abg. Richter stellt den Satz auf, daß der Vertrag, um dessen Ausführung es sich hier handelt, vom Landtag genehmigt sei, und daß daher Veränderungen des Vertrages der Genehmigung des Landtages unterliegen. Sowohl die Voraussetzungen wie die Folgerungen sind irrt. Der Vertrag ist 1867 vom Landtag nicht genehmigt worden, sondern ist nur als rechtsbeständig zu Grunde gelegt worden dem Anleihegesetz. Der Vertrag kam zu Stande in der Zeit, wo die Konfliktperiode noch fortannte, wo also die Gesetzgebung in den neuen Ländern lediglich bei der Krone war. Dadurch, daß der Landtag Veränderungen, die an dem § 4 des Vertrages vorgenommen werden sollten, von seiner Zustimmung abhängig gemacht hat, ist der Vertrag noch nicht ein integrierender Theil dieses Gesetzes geworden. Aber selbst wenn die Voraussetzung zutreffend wäre und es sich um einen vom Landtag genehmigten Vertrag handele, so muß ich doch auf meine Erklärungen hinweisen, daß Veränderungen des Vertrages gar nicht vorliegen, sondern daß der neue Vertrag nur ein Ausführungsvertrag des alten ist. Die Krone ist verfassungsmäßig berechtigt, Verträge jeder Art abzuschließen ohne Zustimmung des Landtages, sofern nicht finanzielle Verpflichtungen der preußischen Staatskasse aufgelegt werden. Über das Eigentum eines Dritten, über Rechte, die die preußische Staatskasse nicht berühren, kann die Krone jeder Zeit Verträge abschließen, ohne die Zustimmung des Landes nötig zu haben. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß von einer Regierung nicht die Rede sein kann, soweit sie sich auf das Vermögen des preußischen Staates bezieht. Eine Regierung, die aber mit dem Eigentum eines Dritten geführt wird, kann den Landtag nicht berühren. Woher hat Abg. Richter seine Kenntnis, daß der Herzog von Cumberland kein Interesse an der Geheimhaltung des Vertrages habe? Der Herzog von Cumberland befindet sich in voller Übereinstimmung mit dem preußischen Staat in dieser Hinsicht. Wenn etwa später gegen die bestimmte Erklärung der Staatsregierung aus diesem Vertrage für die preußische Staatskasse Verpflichtungen entstehen würden, und wenn diese Verpflichtungen ohne Zustimmung des Landtags der preußischen Staatskasse auferlegt würden, so würde die Rechnungskammer die erforderlichen Erinnerungen machen und der Landtag würde das schon vermerken. Also irgend ein Ristko kann nicht vorliegen. In dem Augenblicke, wo das Gesetz publiziert wird, werden alle diejenigen Momente, welche früher gegen den Bestand des Welfenfonds erhoben worden sind, verschwunden sein, und Sie werden keine Gelegenheit haben, noch darauf zurückzukommen. Ich kann nur empfehlen, im Interesse des ganzen Landes und der Provinz Hannover den Vorschlag der Kommission anzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Birchow: Ich habe zu den 17 Abgeordneten gehört, die s. B. gegen die Beichlagnahme überhaupt gestimmt haben, weil ich sie für gefährlich hielt. Wenn jetzt die Aufhebung der Beichlagnahme in die Hand genommen wird, so kann ich eine gewisse Genugthuung nicht unterdrücken, daß wieder einmal ein Reichszustand hergestellt wird. Weil dieser Zustand auf anderem Wege als dem jetzt vorgeschlagenen nicht erreicht werden kann, werde ich mich fügen müssen allen Bedingungen, die der Finanzminister stellt, — allerdings nicht mit Vergnügen. Zunächst werde ich allerdings für den Antrag Richter stimmen. Es wird doch einmal dahin kommen, daß die Regierung über den Vertrag Auskunft geben muß. Durch den Vorbehalt, daß Veränderungen des Vertrages dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, ist anerkannt, daß der Vertrag die Grundlage der Gesetzgebung geworden ist. Wenn das aber der Fall ist, so muß die Regierung doch Auskunft geben über die besonderen Verträge, die sie jetzt gemacht hat. Denn diese Aenderungen können sich doch blos beziehen auf Bestimmungen, die im § 4 des Vertrages enthalten sind. Im übrigen will ich nochmals daran erinnern, daß wir hier ein Gesetz aus der Welt schaffen, das allerdings nicht zu den Ehrentaten der preußischen Gesetzgebung gehört hat. Gerade das Gesetz hat gezeigt, wohin es führt, wenn eine Majorität blindlings einer Regierung folgt, ohne sich bewußt zu werden, in welchem Maße sie an der Verantwortlichkeit für alle Maßregeln theil nimmt. Hier sind meine Prophezeiungen wieder einmal eingetroffen. Als über die Beichlagnahme berathen wurde, führte ich aus, daß die Annahme des Gesetzes die einzige Aussicht eröffne, daß der Minister der auswärthigen Angelegenheiten zu dem ihm bereits zur Verfügung gestellten großen Dispositionsfonds noch neue kolossale Mittel erhält. Ich wies dann weiter darauf hin, daß der Fonds nur zur Vergrößerung der Machinerie der Geheimpolizei führen werde. Das ertere ist vollständig eingetroffen, und das System der geheimen Polizei haben wir auch Jahre lang in Thätigkeit gelebt, nicht in der Deutlichkeit, daß ein Nachweis für jeden einzelnen Fall geführt werden konnte, aber allmählich hat es sich doch fühlbar gemacht. Dann setzte sich auch die allgemeine Meinung fest, daß die schlimmste Seite der Bismarckischen Regierungsperiode diesem Fonds zuschreibe, und diese schlimmste Seite war die Korruption der Presse, daß es möglich war, für jede schlechte Sache begeisterte Vertreter der Presse und sogar ganze Organe zu finden, daß nicht bloß Berichterstatter, sondern auch Redaktionen läufig waren. Man kam zu der Erfindung der Kreisblätter, die man missbrauchte für die bestimmten Zwecke der Regierung. Diese Erfindung hat viel dazu beigetragen, die öffentliche Meinung im Lande zu deprimieren. Das alles haben wir dem Welfenfonds zu verdanken. Weil wir der Wiederholung dieser Möglichkeit wieder vorbeugen wollen, werden wir uns dem Minister auf Gnade und Ungnade ergeben.

Minister Dr. Miquel: Ich erläre nochmals, daß der neue Vertrag an dem § 4 des Gesetzes von 1869 nichts ändert. Das Vermögen, die 16 Millionen Thaler bleiben in den Händen der Krone Preußen. Werden zwischen dem Herzog von Cumberland und der preußischen Regierung Veränderungen in der Verwaltung des Vermögens vereinbart, so wird die Zustimmung des Landtages nachgefragt werden.

Abg. v. Tschoppe (frk.): Wir sind mit der Vorlage durchaus einverstanden und hoffen, daß sie zur Versöhnung der Gemüther in Hannover beitragen wird. In der Provinz Hannover wird nach meinen persönlichen Erfahrungen die Maßnahme der Regierung mit Freude begrüßt.

Abg. Bödiger (Btr.): Auch wir begrüßen die Vorlage mit Freuden und bedauern nur, daß die rechte Seite nicht schon früher eine Initiative in dieser Richtung ergreifen hat. Der Antrag Richter ist nicht mehr nötig nach den Erklärungen des Finanzministers, wir werden daher gegen denselben stimmen. In der ersten Berathung wurde auch der Kardinal Melchers mit dem Welfenfonds in Verbindung gebracht. Die "Nationalzeitung" schrieb damals: Auch hat der Kardinal der preußischen Regierung Dienste geleistet. Das ist eine Insinuation gegen den Charakter des Kardinals Melchers, die ich zurückweisen muß. Melchers hatte keine Abnung von der trüben Quelle, aus der die Zuwendung der preußischen Regierung floß.

Darauf wird der Antrag Richter gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt und die Vorlage in der Fassung der Kommissionsvorschläge angenommen. Dagegen stimmen die

freisinnigen Abgeordneten Richter, Schmieder, Dr. Hermes, Schmidt (Eberfeld), Parfus.

Die Gesetzentwürfe, betr. die Abänderung von Amtsgerichten - Bezirken und betr. die Errichtung eines Amtes in Lechenich werden in dritter Berathung abgefallen angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend anderweitige Regelung der Diäten der Mitglieder der Einschätzungs-Kommissionen. Diese Regelung erfolgt in der Weise, daß die Mitglieder der Einschätzungs-Kommissionen dieselben Bezüge erhalten, welche den unmittelbaren Staatsbeamten zustehen.

Ein Antrag v. Bodelberg verlangt, daß Reisekosten und Tagegelder nicht gewährt werden.

Abg. v. Rauchhaupt (konf.) befürwortet diesen Antrag.

Abg. v. Tschoppe (frk.) tritt gleichfalls für die Vorlage ein, stellt aber dabei der Regierung zur Erwägung anheim, ob es nicht ratsam wäre, die Bevölkerung weniger für die Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen, als es bisher geschehen sei.

Finanzminister Dr. Miquel: Ich geb zu, daß der Selbstverwaltung in den neuen Gesetzen ein sehr weiter Spielraum gelassen wird. Hätte man das aber nicht getan, so wären die Gesetze nicht so sympathisch erschienen. Der konservative Antrag geht zu weit; möge man doch wenigstens eine Vergütung für baare Auslagen gewähren.

Abg. Dr. Ennecerus (nl.) bittet, den Antrag von Bodelberg abzulehnen und die Vorlage der Regierung anzunehmen.

Abg. v. Bodelberg betont, daß sich bei Ehrenamtler ständige Diäten unter keinen Umständen rechtfertigen lassen. Wie es jetzt ist, machen die Leute ein Geschäft daraus.

Der Antrag Bodelberg wird abgelehnt, und die Vorlage unverändert angenommen.

Es folgt die erste Berathung der Sekundärbahnhvorlage.

Minister Thielen: Daß die Vorlage so spät eingebracht ist, erklärt sich vor allem aus der Rücksicht auf die Finanzlage. Die Beschränkung des Entwurfs wird ja manche Enttäuschung hervorrufen, man wird aber die Gründe der Regierung hoffentlich richtig würdigen. Wir werden aber auch weiter den weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes uns angelegen sein lassen und hoffen, daß nach dem Tertiärbahngesetz auch das Privatkapital sich wieder mehr hieran beteiligen wird. Neben den allgemeinen Finanzlagen ermahnte uns zur Vorsicht auch der Umstand, daß noch über 1/2 Milliarden Kapital für Ausführung von Bauten offen stehen, was sich besonders aus der Schwierigkeit der Durchführung der mannigfachen Verhandlungen ergibt. Vielleicht läßt sich hier aber eine Beleidigung erzielen durch größere Ausgaben für die Vorarbeiten. Die in Aussicht genommenen zweiten Gesetze erläutern sich zum Theil aus strategischen Gründen, und in diesen Fällen wird ein Reichszuschuß gewährt, zum Theil aus der Rücksicht auf die rheinisch-westfälische und schlesische Industrie durch Entlastung stark belasteter Strecken. Jedermann aber darf man auch in Beitragswirtschaftlichen Niederganges nicht den weiteren Eisenbahnausbau hemmen. Über schon bewilligte Kredite hat sich nachträglich eine Mehrausgabe von 13 Millionen ergeben, darunter allein 7 Millionen für den Kölner Centralbahnhof. Der Grund hierfür waren im Wesentlichen die gestiegenen Löhne und Materialienpreise. Wir werden in Zukunft uns bemühen, mit größerer Vorsicht bei der Voranschlagsberechnung vorzugehen, und ich verspreche, kein Projekt ohne speziellen Kostenvorantrag mehr vorzulegen, wenn dadurch auch eine gewisse Verzögerung entsteht.

Abg. Dr. Sattler (nl.) billigt die Erklärung des Ministers, daß die Kreditsforderung erst nach Ausarbeitung der Spezialpläne erfolgen sollte. Dieses Verfahren sei zu begrüßen, weil bisher oft durch nachträgliche Veränderung der Pläne der ursprüngliche Kredit überkritisiert werden mußte.

Darauf vertrat das Haus die Weiterberathung auf Freitag 11 Uhr (vorher dritte Berathung des Welfenfondsgesetzes, Stolzgebührenvorlagen.)

(Schluß 4½ Uhr.)

S e r r e n h a u s .

10. Plenarsitzung vom 31. März, 12 Uhr.

Die Etatsberathung wird fortgesetzt mit dem Justiziat.

Fehr. v. Duran tritt für Einzelhaft der jugendlichen Verbrecher ein, damit sie durch den Verkehr mit den Gewohnheitsverbrechern nicht im Gefängnis noch verdorben werden.

Justizminister v. Schelling erwidert, daß eine gründliche Lösung der Frage nur im Wege eines Reichsgesetzes möglich sei.

Geh. Rath Starke erklärt, daß die Regel für die jugendlichen Gefangenen wie für die schweren Verbrecher schon jetzt die Einzelhaft sei.

Graf v. Hohenthal erklärt sich durch die gestrige Erklärung des Justizministers betr. die Majestätsbeleidigungsprozesse befriedigt. Er wolle dem Ministerium keine Schwierigkeiten bereiten.

Oberbürgermeister Voetticher plädiert für den Neubau eines Gerichtsgebäudes in Magdeburg.

Geh. Rath Starke erwidert, daß Erwägungen im Gange seien.

Prinz Carolath-Schönach spricht dem Justizminister seinen Dank aus für seine Verfügung an die Staatsanwaltschaft betr. die Majestätsbeleidigungsprozesse. Nichts kann dem Ansehen der Krone mehr schaden, als wenn Majestätsbeleidigungsprozesse begonnen werden und die Gerichtshöfe dann das Verfahren wieder einstellen.

Die letzten Tage, die Einstellung des Verfahrens gegen die "Kölner Zeitung", den Schriftsteller Maximilian Harden und die "Frankfurter Zeitung" haben dem Justizminister vollkommen Recht gegeben. Im Königreich Sachsen besteht eine solche Verfügung, wie sie jetzt der Justizminister erlassen hat, schon seit Mitte der 50er Jahre.

Beim Etat des Ministeriums des Innern wünscht Graf Dönhoff eine Theilung des Regierungsbezirks Königsberg.

Minister Herrfurth erwidert, daß eine Vermehrung der Regierungsbezirke Preußens allerdings wünschenswert sei, aber sich an finanziellen Schwierigkeiten stoße. Das Bedürfnis sei in Ostpreußen nicht so dringend, wie in Brandenburg und Schlesien.

Beim Kultusstatut spricht

Fehr. v. Duran dem Kultusminister Dr. Bosse seinen Dank aus für seine Erklärung in der Generalkonferenz, daß er auf dem Boden der konfessionellen Volkschule steht; er hoffe, daß der christliche Weg für die Gefundung unserer Zustände wiedergefunden werde. Redner polemisiert sodann gegen den Fürsten Habsfeld. Wenn die freikonservative Partei wirklich auf dem Boden der konfessionellen Volkschule steht, so würde sich bei der Fortberathung des Volksschulgesetzes unschwer eine Verständigung finden lassen.

Fürst Habsfeld: Ich wiederhole, daß die freikonservative Partei geslossen von Anfang an gegen den Schulgesetzentwurf gestimmt hat. Sie steht auf dem Boden der konfessionellen Volkschule, aber der Schulgesetzentwurf kommt zu einer bestiedigenden Verständigung nicht führen. Die Regierung darf kein Schulgesetz einbringen, das für die Mittelparteien unannehbar ist, aber auch keins, das die Katholiken verletzt. Will man deren Wünsche berücksichtigen, so soll man es auf dem Wege der Verwaltungspraxis thun und durch Festigung des Jesuitengesetzes, welches seit Aufhebung des Sozialistengesetzes unhaltbar geworden ist.

Graf Brühl protestiert dagegen, daß beim Etat die Diskussion über das Volksschulgesetz wieder aufgenommen werde.

Beim Normalstatut wendet sich

Oberbürgermeister Bender gegen die Grundsätze, nach denen die Gehaltsaufbesserungen für die Gymnastallehrer erfolgen sollen. Durch die Beschlusssatzung von Fall zu Fall würden die Lehrer in großer Abhängigkeit von ihren Vorgesetzten gerathen.

Kultusminister Dr. Bosse erwidert, daß die Beschlusssatzung von Fall zu Fall der bisherigen Verwaltungspraxis entspreche. Es solle dadurch verhütet werden, daß ein Unwürdiger in eine höhere Stelle aufsteigt.

Der Etat wird hierauf angenommen.

Das Gesetz betr. die Besetzung der Subalternen- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militärwantern wird en bloc angenommen.

Eine Petition auf Wiedereinführung eines Rohrpförzolls wird der Regierung zur Berücksichtigung überreicht.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr (kleinere Vorlagen).

Schluß 3½ Uhr.

D e u t s c h l a n d .

Berlin. 31. März. Die längste Session, die ein deutscher Reichstag je durchgemacht hat, ist heute mit der 208. Sitzung geschlossen worden. Zwei Jahre hat die Session gedauert, die erste der neuen Legislaturperiode, und wenn wir nicht inzwischen die fünfjährige statt der dreijährigen Legislaturperiode bekommen hätten, so könnten sich die Wähler bereits nach der ersten Session fast wieder zu den Neuwahlen rüsten. Während der beispiellos langen Dauer der Session ist sogar die Zusammensetzung des Reichstags stark geändert worden.

Nicht weniger als fünf Sitze haben inzwischen die Konservativen durch Neuwahlen (in Folge von Ungültigkeitserklärungen und auch in Folge des Todes von Mandatshabern) an andere Parteien abgeben müssen, drei an die Freisinnigen, einen an die Nationalliberalen, einen an die Sozialdemokraten. Von 71 Mitgliedern sind sie auf 66 zurückgegangen, ein bedeutungsvolles Anzeichen für den Ausgang der nächsten allgemeinen Wahl. Die Session im Zusammenhange darstellen hieße eine Geschichte der gesamten inneren Politik seit zwei Jahren geben, und zwar die Geschichte eines Zeitabschnitts, der nicht nur räumlich, sondern auch durch die Fülle seines Inhalts hervorragt. Eine Reihe von maßgebenden Momenten drängt sich bei der Betrachtung dieser Session aber sogleich auf. So zahlreich die Wandlungen im Einzelnen waren, so giebt es namentlich drei Grundzüge, die durch allen Wechsel der Dinge hindurch gingen. Der eine ist, daß die Sozialdemokratie, die in vorher ungekannter Stärke in den Reichstag einzog, nicht vermocht hat, der deutschen Volksvertretung ihren Stempel aufzudrücken, sei es im Gange der Gesetzgebung, sei es auch in den Wechselsällen des parlamentarischen und Parteilebens. Von einer Belehrung der Gesetzgebung im sozialistischen Sinne ist die Sozialdemokratie heute genau so fern wie vor zwei Jahren. Der andere Charakterzug ist, daß die liberalen Fraktionen gute Freundschaft gehalten haben, der dritte, daß das Zentrum und die Rechte nach Machtgabe des Zurücktretns der kirchenpolitischen Fragen und aus einer inneren Verwandtschaft heraus immer mehr aufeinander angewiesen erschienen sind. Nicht einmal die lezte schwere Krise der inneren Politik hat diese Gemeinsamkeit des Standpunkts und der Interessen zerstören können. Der große Ruhmestitel der Session wird bleiben, daß in ihr zuerst eine starke Bresche in die Politik des wirtschaftlichen Protektionismus durch die Handelsverträge gelegt worden ist. Diese Handelsverträge und daneben das Arbeiterschutzgesetz, daß die Sozialdemokratie aber verzöglich auf ihr Konto würde setzen wollen, stempeln den neuen Reichstag und seine erste Session zum Gegenbild der vorhergegangenen Politik, und alter und neuer Kurs haben sich in diesen beiden Punkten derart geschieden, daß auch der Unwillen über die vom Grafen übernommene Verbindlichkeit für die Gedächtnis-Volkschulvorlage die Erinnerung an diese beiden Thaten nicht stören kann. Der Reichstag schloß seine zweijährige Session heute mit einem fast einstimmig gefassten Beschuß, mit der Billigung des Antrags auf Entschädigung für die Familien von Reserveoffizieren. Die kleine Differenz, die dabei in der freikonservativen Partei hervortrat, berührte nur diese Partei selber und ändert nichts an dem guten Eindruck, den die sonstige Einmündigkeit des Reichstags machte. Leider aber muß man nach der heutigen Rede des Herrn v. Bötticher erwarten, daß die verbündeten Regierungen die Entschädigungen für zu kostspielig halten werden. Der im Allgemeinen nicht sehr stichhaltige Einwand des Abg. Singer, bei einem Etat von 1200 Millionen könnte es ja auf 3 Millionen und noch etwas mehr nicht ankommen, ein Einwand, mit dem sich schließlich jede Forderung begründen ließe, war diesmal wirklich am Platze. Einen so gerechten und humanen Beschuß zu fassen hat der Reichstag nicht oft Gelegenheit gehabt.

Der Bundesrat hat der Novelle zum Krankenkassen gesetz nach den Beschlüssen des Reichstages zugestimmt und die bei der Berathung des Entwurfs von dem Reichstanzler überwiegen. Ferner hat der Bundesrat beschlossen, in teilweise Abänderung des Beschlusses vom 29. Januar 1885 die Durchfuhr von lebenden Schafen aus Österreich-Ungarn unter Vorbehalt der Anwendung der Kontrollbestimmungen, welche in dem Viehseuchen-Lebereinkommen enthalten sind und unter der Bedingung zu gestatten, daß die Sendungen nur auf Eisenbahnen und ohne unnötigen Aufenthalt durch das deutsche Gebiet geleitet werden.

Noch nicht dagewesen ist, daß über abgelehnte Entlassungsgesuche eines Ministers im "Reichsanzeiger" berichtet wird. Der "Reichsanzeiger" bestätigt jetzt, daß Staatsminister v. Bötticher an allerhöchster Stelle die Entlassung aus den von ihm bekleideten Amtern erbeten habe (angeblich in Folge der Ernennung des Grafen Eulenburg zum Ministerpräsidenten und der offiziösen Kommentare, die die von Herrn v. Bötticher bekleidete Stelle eines Vizepräsidenten als überflüssig bezeichnet hatten). Aber, fährt das amtliche Blatt fort, wir dürfen hinzufügen, daß der Kaiser das Gesuch

in einem huldvollen Handschreiben abzulehnen geruht hat. Se. Majestät hat dem Minister den Wunsch zu erkennen gegeben, ihn in seinen derzeitigen Stellungen im Reich und in Preußen verbleiben zu sehen."

Der Sieg der Freisinnigen im Reichstagswahlkreise Mecklenburg-Strelitz mit einer Mehrheit von über 2000 Stimmen ist die Schuld der Regierung. "Im vorigen Jahre, schreibt die „Kreuzzeitung“, drängte die Handelspolitik der verbündeten Regierungen Alles nach links; in diesem Jahre war es der plötzliche Umschwung in Preußen. Die konservativen Wähler (in Strelitz?) können sich einer solchen Einwirkung nicht ohne Weiteres entziehen, weil für sie die Obrigkeit eben noch Autorität bedeutet!" Nebenbei entrüstet sich das Blatt darüber, daß die Nationalliberalen in Mecklenburg-Strelitz für den freisinnigen Wilbrandt-Voß gestimmt haben. Hätten die Nationalliberalen etwa für den Kreuzzeitungsfreund, Grafen Schwerin stimmen sollen?

In Betreff des Reptilienfonds erfährt die „Frei-Ztg.“, daß das Gehalt für den Kardinal Melchers von Selten der preußischen Regierung nicht direkt an den Kardinal, sondern an die päpstliche Kurie bisher gezahlt worden ist. Falls die Kurie nicht angelebt der trüben Quelle, aus welcher die Gelder fließen, auf die Zahlung verzichten sollte, wird dies auch künftig trotz der Aufhebung der Beschlagnahme der Fall sein. Diese und andere Zahlungen, welche aus den für Rechnung des Reptilienfonds eingegangenen Verbindlichkeiten folgen, werden nach wie vor seitens der preußischen Regierung bewirkt werden. Die Regierung bringt nämlich eine entsprechende Summe aus den Revenüen dem Herzog von Cumberland vorweg in Abzug. Ähnlich wird es gehalten mit den Geldern für den Ausbau der Garnisonkirche in Hannover, für die Pension des Meding und für eine Reihe von anderen Zwecken, über welche demnächst auch noch Näheres bekannt werden dürfte. Der Herzog v. Cumberland ist unter der Zwangslage, in welcher er sich befindet, bei der neuen Vereinbarung genötigt worden, sich die entsprechenden Abrechnungen gefallen zu lassen. Weil diese Abrechnung in dem neuen Vertrag mit dem Herzog vorgesehen ist, so weigert sich die Regierung, den Vertrag zur Kenntnahme des Landtags zu bringen. Abg. Richter befand sich daher vollständig im Recht, als er bei der zweiten Beratung der Vorlage im Abgeordnetenhaus ausführte, daß der Reptilienfond durch das neue Gesetz zwar eingeschränkt, aber nicht befeistigt werde, sondern in einer anderen Maße fortexistiere. Auch bei diesen Zahlungen wird in Folge der Fiktion, daß dieselbe für Rechnung und im Interesse des Herzogs von Cumberland erfolge, jede Kontrolle der Oberrechnungskammer ausgeschlossen sein, so daß also der Reptilienfond in dieser Gestalt auch als geheime Fonds fortbestehen wird.

Schmalkalden, 30. März. Im August vorigen Jahres wurde der Redakteur des freisinnigen „Thüringer Haussfreunde“ zu einer erheblichen Geldstrafe verurtheilt, weil das Gericht unter Vorsitz des Assessors und Reserveleutnants Scheumann zu Schmalkalden aus einem Artikel, der die Arbeitszeit der unter dem Kommando des Hauptmanns Bielfelder stehenden Mannschaften des Eisenbahnbataillons und die Beleidigung dieses Truppenteils einer Kritik unterzog, eine Beleidigung des Hauptmanns Bielfelder herausgelesen hatte. Dem Hauptmann Bielfelder genügte diese Genugthuung nicht; er erging sich vielmehr in einem öffentlichen Lofal in beleidigenden Ausdrücken über den Redakteur des „Thüringer Haussfreunde“. Redakteur Wurken unterbreitete den Fall dem Generalkommando. Das Generalkommando, gez. Meerseheid, teilte darauf, wie der „Volkszeitung“ von hier geschrieben wird, dem Redakteur Wurken mit, daß Hauptmann Bielfelder wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 10 M. eventuell einem Tag Haft verurtheilt worden sei. Die Höhe der Strafe ist in diesem Fall gleichgültig; es genügt, daß dem Ansuchen des Redakteurs, den Hauptmann zur Rechenschaft zu ziehen, Folge gegeben werden ist.

Telegraphische Nachrichten.

Freiburg i. Br., 31. März. Bei einer Feuerbrunst in der Clarastraße, die durch Petroleumzündung entstanden war, ist eine Familie von 8 Personen verbrannt. Ein Kind, welches aus dem Fenster geworfen wurde, ist schwer verwundet.

Wien, 31. März. In der heutigen Sitzung des Gemeinderaths kam es in Folge heftiger Angriffe Luegers gegen die Juden abermals zu einer erregten Auseinandersetzung zwischen Lueger und Friedjung, wobei sich beide mit Thätschelketten bedrohten.

Pest, 31. März. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Debatte über das Budget fort. Der Abg. Apponyi erklärte, er und seine Partei würden der Regierung das Budget entschieden verweigern; die gestrige Antwort des Ministerpräsidenten auf eine Anfrage betreffs angeblicher dem Abg. Horvath seitens der Regierung gemachter Zuwendungen sei eine unvollständige gewesen, indem der Ministerpräsident diese nur für seine Person in Abrede gestellt habe. Der Ministerpräsident erwiederte, die gegenwärtige Regierung habe weder dem Abg. Horvath noch irgendemand Anderem ungehörliche Begünstigungen erwiesen. (Beifall rechts; Aufruf links: „Und die frühere Regierung?“) Jeder Minister halte es wohl für Pflicht, konkrete Fälle aufzuklären, nicht aber allgemeine Befragungsmitschreibungen richtig zu stellen. (Lebhafte Zustimmung rechts; Lärm links.)

Petersburg, 31. März. Das Befinden des Ministers des Auswärtigen v. Giers hat sich weiter gebessert. Die Kopfrose hat an Ausdehnung nicht zugenommen. Das Ohrgeschwür verurtheilt weniger Schmerzen, auch macht sich eine Wiederzunahme der Kräfte bemerkbar.

Petersburg, 31. März. In dem Befinden des Ministers v. Giers ist eine weitere wesentliche Erleichterung eingetreten, nachdem der Abseck im Ohr aufgegangen ist.

Rom, 30. März. Die Eisenbahnlinien Turin-Savona, Turin-Casti, Ceva-Savona und Casti-Labastia sind infolge starker Regengüsse unterbrochen. Die Gebiete südlich von Asti sind durch den Austritt der Flüsse Tanaro und Borbora, welche einen großen See bilden, überschwemmt. Mehrere Häuser drohen einzustürzen, mehr als 150 Häuser bei Asti stehen unter Wasser. Der Verlust von Menschenleben ist nicht zu beklagen.

Rom, 31. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer beantwortete der Ministerpräsident de Rudini eine Interpellation der Deputirten Barzilai und Genossen wegen des durch Kroaten erfolgten Angriffs gegen italienische Fischer in den Dalmatinischen Gewässern. Der Minister erklärte, der italienische Konsularagent habe gegen diesen Angriff Protest eingelegt und den Gerichten Anzeige davon gemacht, man müsse jetzt erst den Ausgang des Prozesses abwarten. Barzilai und einige andere Deputirte beklagten sehr lebhaft die angeblichen Verfolgungen des italienischen Elements in Dalmatien, welche die österreichische Regierung unterstütze und die italienische Regierung gleichmütig dulde. Rudini verwarf auf die gegebenen Erklärungen, denen er nichts hinzufügen habe. Der Schatzminister Luzatti teilte mit, der Gesetzentwurf, betreffend die Emissionsbanken werde morgen vorgelegt werden. — Der Finanzminister und der Schatzminister

haben einen Gesetzentwurf eingebracht, betreffend die Aufhebung des Ausfuhrzölles auf Kohle und die Ersparungsmaßnahmen zur Deckung des hierdurch verursachten Ausfalls an Einnahmen.

Rom, 31. März. Wie die „Agenzia Stciant“ meldet, dauern die Unterhandlungen wegen der anlässlich der Vorfälle in New-Orleans entstandenen Differenzen zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten und Italiens noch fort. Die Meldungen der „New-York Tribune“ von einem bereits erzielten Übereinkommen sind daher verfrüht.

Paris, 31. März. Gutem Vernehmen nach haben alle wegen der Dynamit-Attentate verhafteten Angeklagten sich endlich zu völligen Geständnissen herbeigelassen und Einzelheiten über die Explosion am Boulevard St. Germain ausgesagt. Darnach hätten dieselben Ravachol als Führer der Anarchisten bezeichnet und sogar eingeräumt, daß auch Ravachol das Haus in der Rue Clichy in die Luft sprengen sollte. Das Geständnis der Verhafteten komme aber zu spät; der Untersuchungsrichter kenne bereits alle Bewegungen und Handlungen Ravachol's seit einem Jahre. Derselbe wisse, daß Ravachol, nachdem er den Mord in Montbrisson verübt, 30 000 Frs. gestohlen habe, die er bei verschiedenen Gesinnungsgenossen, die in St. Etienne wohnen, untergebracht habe und daß diese ihm das Geld je nach seinen Bedürfnissen schickten. Endlich erklärte einer der Komplizen Ravachol's, daß Letzterer einen Theil des in Soisy-sous-Etiolles gestohlenen Dynamits vergraben haben müsse. — Die „Liberté“ meldet, auch nach der Provinz seien Befehle ergangen, die ausländischen Anarchisten auszuweisen.

Paris, 31. März. Der Senat nahm die von der Kammer der Deputirten genehmigten Nachtragskredite, sowie den Gesetzentwurf, nach welchem auf Verbrechen mittels Sprengstoffen der Tod gesetzt wird, an.

Paris, 31. März. Das Budget des Kriegsministeriums ist heute der Kammer zugegangen. Dasselbe beziffert sich auf 645 159 698 Franks, beträgt also 600 000 Franks weniger als das letztjährige Budget.

Dem Bischof von Viviers, welcher sich ohne Genehmigung des Ministers nach Rom begeben hat, wird sein Gehalt während der ganzen Dauer seiner Abwesenheit entzogen werden.

Paris, 31. März. Die Polizei verhaftete heute Vormittag den Anarchisten Delaunay, welcher in dem Verdachte steht, in der Nähe von Avesnes jüngst einen Dynamit-Diebstahl ausgeführt zu haben. Das Signalement des Verhafteten paßt auf das am Sonntag Vormittag in der Rue Clichy von einem Passanten beobachtete verdächtige Individuum. Wahrscheinlich wird die Untersuchung gegen Ravachol und dessen Genossen bald geschlossen werden, da die Mehrzahl unter ihnen umfassende Geständnisse abgelegt hat.

Paris, 31. März. Telegramme aus Porto-Novo berichten, 200 Dahomeer hätten Rezeuu am Wheme-Flusse 15 Kilometer von Porto-Novo angegriffen. Es seien Anordnungen getroffen worden, Porto-Novo und Kotou zu schützen. Ein Kreuzer werde an der Küste vor Anker gehen.

Brüssel, 31. März. Der Kanonikus de Croisère, Präsident des Seminars zu Tournai, ist zum Bischof von Namur ernannt worden.

London, 31. März. Der „Times“ wird von ihrem Korrespondenten in Buenos-Aires ein gegen den europäischen Einfluß in Südamerika gerichteter Plan des Staatssekretärs Blaine mitgetheilt und weiter gemeldet: Im Verlaufe der zwischen dem amerikanischen Admiral Walker und der argentinischen Regierung geplagten Verhandlungen nahm Argentinien den im Prinzip vom Admiral angebotenen Schutz der Vereinigten Staaten für den Fall an, daß Argentinien mit Chile oder Brasilien in Grenzstreitigkeiten verwickelt würde, sowie gegen auswärtige Einmischung, falls Argentinien seine europäischen Verpflichtungen zu annulliren verfüchte. Da Brasilien den gegenseitigen Vertrag mit den Vereinigten Staaten aufzubeben wünscht, so wurden die bezüglichen Abmachungen annullirt. Admiral Walker soll auch mit Uruguay verhandelt haben.

Durham, 31. März. Der Bergarbeiterverband hat trotz der zu Gunsten der Fortsetzung des Ausstandes ausgesetzten Abstimmung die Bergwerksbesitzer heute Vormittag telegraphisch ersucht, die Wiederaufnahme der Arbeit zu gestatten.

Belgrad, 31. März. Dem Vernehmen nach wird die Rekonstruktion des Kabinetts noch vor dem Schluss der Session der Skupština erfolgen.

Angelommene Fremde.

Vosen, 1. April.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Graf Büninsti m. Frau a. Cimachowo, v. Lipski a. Lenkow, v. Unrug a. Ruhland, v. Hulewitz a. Barusewo, Frau v. Hulewitz a. Miodziewitz, Frau v. Polczynska a. Redgosc, Propst Glabisz a. Murzynowo, Arzt Dr. Glabisz a. Argonau, Frau Opielinska mit Tochter aus Krotoschin.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). Rittergutsbesitzer v. Günther m. Frau a. Grzybno, Landwirth Schwarz a. Schlesten, Superintendent Saran a. Bromberg, die Fabrikbesitzer Schievenbusch a. Köln u. Guldner a. Wien, Fabrikant Chlupers a. Heydt, Priv. Logowitz a. Danzig, Ingénieur Richter a. Braunschweig, die Kaufleute Biermann a. Bielefeld, Bodenstein a. Mainz, Bickert u. Wächter a. Dresden, Blüter a. Berlin, Fischbeck a. Leipzig, Schade a. N. Gladbach u. Gaumann a. Breslau.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Fürst, Glüse, Schmidt, Mertens u. Elsau a. Berlin, Schneider a. Hamburg, Goldschmidt a. Breslau, Gebauer a. Crimitschau, Brock a. Birke, Hannemann a. Ilmenau, Fischer m. Fam. a. Bolen, Tresser a. Offenbach, Röther a. Leipzig, Späth a. Elberfeld, Feist aus London, Klein a. Dresden u. Haaf a. Stuttgart, Landgerichts-Direktor Raemich a. Vosen, Rechtsanwalt Michaelsohn a. Schröda, Stud. jur. u. phil. Lehwez a. Berlin, Rittergutsbesitzer Graf Czornecki a. Gogolewo, Frau Brauereib. Herforth a. Birke.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Brauerbesitzer Małkowksi a. Breslau, die Kaufleute Wangerow u. Lewing a. Breslau, Hopp und Cohn a. Berlin, Heimbeck a. Remscheid, Schwab a. Nürnberg und Lichtenstein a. Vosen, Gutsbesitzer Schürz u. Frau a. Warschau, Reg.-Baumstr. Höckstein a. Vosen, Landmesser Dorin a. Danzig, Stub. med. Czarnikauer a. Berlin, Cand. phil. Wreszinski aus Breslau, Oberförster Smend a. Lubom.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormal Langner's Hotel. Baufaktor Kühner a. Vosen, die Kaufleute Kelm a. Landsberg, Bridas a. Greifswald u. Grodzmann a. Burg b. Magdeburg, Faubritzel. Schumann u. Frau a. Halle.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.)

Die Kaufleute Stöcher a. Leipzig, Barndt u. Wolf a. Breslau,

Bier a. Hanau, Neumann a. Frankfurt a. O., Allart a. Hohenstein,

Höhle a. Thorn u. Wagner a. Oppeln, Cand. theol. Neymann a. Bromberg, die Dekonome Helbig a. Löwenberg u. Pötting aus

Bunzlau, Amtsger.-Seitr. Rung m. Fam. a. Krotoschin, Basto Scheel a. Feuerstein.

Theodor Jahns Hotel garni. Landmann Schröder a. Rathwisch, die Kaufleute Gysa a. Bittau, Höhnel und Müller a. Breslau, Abramczyk a. Treuen, Schindler a. Berlin, Koslitz a. Breslau, Bacharewicz a. Konin, Bierl.-Inst. Schönmuth a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen zu Vosen im März und April 1892.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind. W. stark NW mäßig W stark	Wetter. heiter bedeut bedeut	Temp. 11,5 8,3 5,6
31. Nachm. 2	764,7	NW stark	heiter	+ 11,5
31. Abends 9	764,4	NW mäßig	bedeut	+ 8,3
1. Morgs. 7	759,3	W stark	bedeut	+ 5,6
Am 31. März	Wärme-Maximum + 12,0° Cels.			
Am 31.	Wärme-Minimum + 0,7°			

Wasserstand der Warthe.

Vosen, am 31. März Morgens 3,04 Meter.
= 31. Mittags 3,4 =
= 1. April Morgens 2,96 =

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 31. März. Fest.
Neue 3proz. Reichscalehre 85,85, 3½ proz. L.-Bandsbr. 96,80, Konso. Türk. 19,55, Türk. Loos 75,50, 4proz. ung. Goldrente 93,20, Bresl. Disconto-Bank 92,00, Breslauer Wechslerbank 94,30, Kreditbank 172,50, Schle. Bankverein 109,00, Dommer-Smarckhütte 77,50, Flößer Maschinenbau —, Kattowitz Altten-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 122,25, Oberschles. Eisenbahn 53,00, Oberchles. Vorland-Bement 90,00, Schles. Cement 126,50, Oppeln-Bement 96,80, Schle. Dampf. C. —, Kramitz 116,50, Schle. Gutsf. 189,00, Laurahütte 101,50, Verein. Oelsfabr. 82,50, Österreich. Banknoten 172,35, Russ. Banknoten 206,40, Giesel Cement 97,50.

Frankfurt a. M., 31. März. (Schlußkurse.) Fest.

Bond. Wechsel 20,40, 4proz. Reichsanleihe 106,60, österr. Silberrente 80,60, 4½ proz. Papierrente 81,00, do. 4proz. Goldrente 95,10, 1860er Loos 124,70, 4proz. ungar. Goldrente 93,00, Italiener 87,60, 1880er Russen 92,30*) 3. Orient. 64,80, unifiz. Egypter 96,70, konv. Türk. 19,60, 4proz. türk. Ans. 82,10, 3proz. port. Ans. 26,30, 3proz. serb. Rente 78,50, 5proz. amort. Rumänien 96,00, 6proz. Konso. Mexil. 80,10, Böh. Westb. 301, Böh. Nordbahn 155,00, Franzosen 243, Gallzler 181, Gotthardbahn 133,90, Lombarden 73,25, Lübeck-Büchen —, Nordwestbahn 179, Kreditaktien 267, Darmstädter 126,00, Mitteld. Kredit 94,80, Reichsb. 148,70, Dis. Kommandit 178,80, Dresdner Bank 130,90, Pariser Wechsel 81,133, Wiener Wechsel 171,85, serbische Tabaksrente 78,70, Bochum. Gußstahl 109,80, Dortmund. Union 52,80, Harpener Bergwerk 135,80, Hibernia 122,60, 4proz. Spanier 59,40, Mainzer 107,80, Privatdiskont 1½ proz.

*) per comptant.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 268, Dis. Kommandit 179,20, Bochumer Gußstahl —, Harpener —, Lombarden —, Staatsbahn —, Nord. Lloyd —, Türk. —.

Wien, 31. März. (Schluß-Kurze.) Bei fester Stimmung Bankpapiere besonders Kreditaktien sowie Renten lebhafter. Transport- und Industriewerte vernachlässigt.

Desterr. 4½%, Papier. 94,67%, do. 5proz. 102,70, do. Silberrente 93,95, do. Goldrente 110,90, 4proz. ungar. Goldrente 108,50, 5proz. di. Papier. 102,00, Länderbank 2

